

**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT  
TREPTOWER PARK eG  
DER AUFSICHTSRAT**

## **Einladung**

zu der am Donnerstag, den 29. Juni 2017, um **18.30 Uhr** stattfindenden Mitgliederversammlung, im

**„Hotel Mercure Berlin Tempelhof Airport“,  
Hermannstr. 214/216, Eingang Rollbergstr., 12049 Berlin (Neukölln)  
Fahrverbindungen: U-Bahnstation 8 (Boddinstr.)  
Bus 104**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung
2. Regularien:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Genehmigung der Tagesordnung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Ernennung des Schriftführers/der Schriftführerin und der Stimmzähler/-innen
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2016
4. Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2016
5. Bericht über die gesetzliche Prüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
6. Aussprache über die Berichte
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), (Beschlussvorlage Nr. 01/2017)
8. Entlastung des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (Beschlussvorlage Nr. 02/2017)
9. Entlastung des Aufsichtsrates für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (Beschlussvorlage Nr. 03/2017)
10. Wahlen zum Aufsichtsrat
  - Es scheiden turnusgemäß Frau Romeike und Herr Dr. Heinze aus
  - Nachwahl für das vor Ablauf der Amtszeit ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Herrn Schmidt
11. Schlusswort

Bemerkung zum TOP 10:

Frau Romeike und Herr Dr. Heinze kandidieren erneut.

Da der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren möglichst wieder 6 Mitglieder umfassen soll, werden weitere geeignete Kandidaten gesucht.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie nehmen pro Jahr an ca. 10 Sitzungen und einigen anderen Veranstaltungen teil. Die Sitzungen finden in der Regel in den Abendstunden statt. Weiteren individuellen Zeitaufwand erfordern z. B. die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und die Auswertung von Unterlagen.

Kandidaten müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Um eine ausgewogene Kompetenz des Aufsichtsrates zu gewährleisten, werden teamfähige und verantwortungsvolle Persönlichkeiten mit Kenntnissen aus dem Bauhaupt- oder Baunebengewerbe bzw. allgemein technischem Verständnis gesucht.

Interessierte und geeignete Damen und Herren werden gebeten, sich in der Mitgliederversammlung zur Wahl zu stellen.

Teilnahmeberechtigt sowie wahlberechtigt und wählbar in dieser Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder bzw. die nach der Satzung berechtigten Vertreter. Zur Legitimation am Saaleingang dient der Personalausweis.

Für die Vertretung eines Mitgliedes gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen (§ 31). Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bei Minderjährigen steht die gesetzliche Vertretung in der Regel beiden Eltern gemeinsam zu. Der Elternteil, der das Stimmrecht für den Minderjährigen ausübt, bedarf einer schriftlichen Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil (§ 1627 BGB).

12059 Berlin-Neukölln, den 7. Juni 2017

**Wohnungsgenossenschaft  
Treptower Park eG**

Der Aufsichtsrat

Dr. Horst Heinze  
Vorsitzender

## **Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung am 29. Juni 2017**

### Beschlussvorlage Nr. 01/2017 Genehmigung des Jahresabschlusses 2016

**Beschlusstext:** Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang fest.

**Begründung:** Gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung wurde der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht für die entsprechende Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vorbereitet und zur Einsicht ausgelegt.  
Der Jahresabschluss ist der Mitgliederversammlung gemäß § 39 Abs. 2 der Satzung vorzulegen. Entsprechend der Satzung § 35 Abs. 1, Buchstabe b) hat die Mitgliederversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.  
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

### Beschlussvorlage Nr. 02/2017 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

**Beschlusstext:** Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

**Begründung:** Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus.  
Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.  
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

### Beschlussvorlage Nr. 03/2017 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

**Beschlusstext:** Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

**Begründung:** Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Aufsichtsrates zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus.  
Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr. Damit spricht die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat gleichzeitig das Vertrauen für die Zukunft aus.  
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Berlin, den 7. Juni 2017